



Bezirksschützenverband Liestal

Reglement für das Bezirkswettschiessen 300m

Der Bezirksschützenverband Liestal (BSV Liestal) veranstaltet jährlich sein Bezirkswettschiessen als Vereinskonzurrenz 300 (Vereinsk-300). Dieser Anlass steht unter Aufsicht des Bezirksvorstandes.

Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
Reglement Vereinsk-300 des SSV
Reglement Vereinsk-300 der KSG BL
Hilfsmittelverzeichnis der SAT, neuster Stand

Zweck Wettkampf

Förderung der Schiessfertigkeit und des Verbandgedankens. Der
Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der dem BSV Liestal angeschlossenen Vereine in verschiedene Leistungskategorien.

Teilnahmeberechtigung

Vereine

Alle dem BSV Liestal angeschlossenen Vereine inkl. dem durchführenden Verein sind zum Bezirkswettschiessen zugelassen.

Teilnehmer

Alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine sind zugelassen. Für die Rangierung der Vereine werden nur lizenzierte Teilnehmer der angeschlossenen Vereine berücksichtigt. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt. Das Wettkampfprogramm darf vom demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Der Bezirksvorstand kann Gäste aus dem Kantonalverband oder von anderen Bezirksverbänden einladen. Diese haben keinen Anspruch auf Spezialpreise.

Allgemeine Bestimmungen

Organisation

Die Durchführung des Anlasses wird an einen Verein des BSV Liestal vergeben. Dieser Verein stellt auf seine Kosten das notwendige Stand- und Büropersonal zur Verfügung. Auszeichnungen, Standblätter und Formulare werden durch den BSV Liestal zur Verfügung gestellt. Die Erstellung der Ranglisten erfolgt durch den Vorstand des BSV Liestal. Die Originalstandblätter mit den Resultaten bleiben Eigentum des BSV. Diese können auf Wunsch innerhalb von 10 Tagen nach Erscheinen der Rangliste durch die Vereinsvorstände eingesehen werden. Der durchführende Verein erhält vom BSV Liestal pro Teilnehmer eine Entschädigung. Vor dem Anlass findet eine Instruktionssitzung statt.

Termin

Wird vom Bezirksvorstand festgelegt

Schiessleitung

BSV Liestal, Chef Bezirkswettschiessen

Wettkampf

Vereinsk-300 und Einzelwettkampf 300m

Haftung

Der BSV Liestal und der durchführende Verein übernehmen keine Haftung für Gewehre und andere Gegenstände.

Versicherung Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem BSV Liestal und dem durchführenden Verein auf weitere Ansprüche.

Munition Es darf nur die auf Platz abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen sind liegen zu lassen.

Sportgeräte / Programm / Stellungen

Sportgeräte Kategorie A: Sport Freigewehr, Sport- & Standardgewehr
Kategorie B: Ordonnanz 02 Stgw 57 mit Hilfsmittel Stand bis 31.12.02
Kategorie D: Ordonnanz Stgw 57, Stgw 90, Karabiner, Langgewehr

Programm Scheibe A 10
2 Probeschüsse, 6 Einzelschüsse, 4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung

Stellungen Frei- und Sportgewehr kniend
Standardgewehr, Karabiner liegend frei
Stgw 57, Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei oder mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.

Teilnahmegebühr / Kategorien / Auszeichnungen

Vereinsgebühr Keine

Einzelteilnahmegebühr Fr. 22.-- inkl. Munition/Abgaben
Fr. 17.-- für Junioren und Jugendliche inkl. Munition/Abgaben

Kategorien Teilnehmer	Jugendliche	JJ	10 - 16 Jahre
	Junioren	J	17 - 20 Jahre
	Elite	E	21 - 59 Jahre
	Veteranen	V	60 - 69 Jahre
	Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre

Auszeichnungen Kranzabzeichen oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 10.—

	Kat. A, Sport Ordonnanz	Kat. B, Ordonnanz02	Kat. D,
E	91 Punkte	82 Punkte	85 Punkte
J / V	89 Punkte	80 Punkte	83 Punkte
JJ / SV	88 Punkte	79 Punkte	82 Punkte

Bei 1 Punkt unter der Auszeichnungslimite wird in allen Kategorien und Altersstufen eine Ehrenmeldung abgegeben.

Für 4 Ehrenmeldungen (Gewehr und/oder Pistole) des Bezirkswettschiessens des BSV Liestal wird ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte abgegeben.

Berechnung Vereinsresultat / Rangierung

Kategorien-Einteilung

Alle dem BSV Liestal angeschlossenen Vereine sind zugelassen. Für die Vereinskonzurrenz wird nur eine Rangliste erstellt. Die Meldung der Vereinsresultate an den SSV erfolgt jedoch getrennt nach der Kategorieneinteilung. Alle teilnehmenden Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Schiessbeginn). Das erzielte Vereinsresultat zählt für die Vereinskonzurrenz SSV vom laufenden Jahr und für die Kategorieneinteilung SSV für das Folgejahr.

Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Mindestpflichtresultate beträgt:

Kategorie 1:	14 Mindestpflichtresultate
Kategorie 2:	12 Mindestpflichtresultate
Kategorie 3:	10 Mindestpflichtresultate
Kategorie 4:	8 Mindestpflichtresultate

Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, ausgenommen J und JJ, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate gelten als Nichtpflichtresultate.

Berechnung

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Gewehr sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Total der Pflichtresultate plus zwei Prozent der Summe der Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate..
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet.

Vereinsrangierung

Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl des Vereins, anschliessend die besseren Einzelresultate. Vereine mit weniger Schützen als Mindestpflichtresultate werden nicht rangiert. Sie verlieren jeden Anspruch auf einen Spezialpreis.

Einzelrangierung

Für die Kategorien A, B und D werden Einzelranglisten erstellt.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Der höhere Tiefschuss des Seriefuers
- Die Alterskategorie in der Reihenfolge: JJ/J/SV/V/E
- Innerhalb der Alterskategorie das höhere Alter, bei JJ und J das tiefere Alter

Schlussbestimmungen

Beschwerderecht

Alle Anstände zum Schiessbetrieb werden durch den BSV Liestal sofort erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die KSG BL bzw. die Disziplinarkommission des SSV.

Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden durch den BSV Liestal innert vier Wochen nach dem Anlass den Vereinen und der KSG BL zugestellt sowie im Internet veröffentlicht. Die Spezialpreise werden an der folgenden Delegiertenversammlung des BSV Liestal abgegeben.

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements werden sämtliche bisherige Reglemente, Ausführungsbestimmungen oder andere Detailregelungen im Zusammenhang mit dem Bezirkswettschiessen des BSV Liestal aufgehoben.

Das Reglement wurde durch den Vorstand des BSV Liestal genehmigt und tritt am 06. Juli 2010 in Kraft.

Bezirksschützenverband Liestal

Chef BWS 300m

sig. Hanspeter Kaiser

Lausen, 10. Juni 2010

Reglement genehmigt:

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Chef Freie Schiessen Gewehr & Pistole

sig. Alfred Brodbeck

Giebenach, 06. Juli 2010